

Zum Eigenrecht auf Bildung (Arno Rädler)

1

Grundlegende Bildung unterliegt der Verpflichtung, die im einzelnen Menschen angelegten und bereits erworbenen Möglichkeiten zur Entfaltung zu bringen und weiterzuentwickeln. Dabei muss Bedürfnissen des Individuums, aber auch solchen der Gesellschaft Rechnung getragen und dem heranwachsenden Menschen ein Eigenrecht auf Bildung zugestanden werden.

In der Tradition der von Dilthey, Nohl und Weniger begründeten Eigenständigkeit der Bildung, welche Eigenständigkeit nie als absolute, sondern immer als eine relative im Verhältnis zu Staat, Gesellschaft, Kultur und diese repräsentierenden Mächten und Gruppen begriffen hat, bedarf es vornehmlich des „pädagogischen Kriteriums“ (H. Nohl) zur Auswahl dessen, was zum Bildungsgut des Heranwachsenden werden soll.

Eine solchermaßen pädagogisch begründete Entscheidung muss in der Verantwortung für den jungen Menschen erfolgen, der in seine individuell geprägte Menschlichkeit hineinfinden soll, sich Welt um seiner selbst willen gleichsam im Dialog erschließen und mit seinem Wissen und seinen Fähigkeiten in Mündigkeit, freier Entscheidung und Selbstbestimmung zum verantwortungsbewussten Handeln in der Gesellschaft kommen soll. Ein solches Bildungsverständnis erfordert ein Eigenrecht auf Bildung.

Auch angesichts einer Wissensgesellschaft gilt: Wenn Bildung als lebenslanger, offener Prozess zu verstehen ist, müssen Selbstverantwortung und Selbststeuerung des Lernens durch die Eigenständigkeit der Bildung und das Eigenrecht auf Bildung gesichert im Vordergrund stehen können.

Schließlich müssen sich Kinder und Jugendliche in einer wachsenden Unübersichtlichkeit der Lebensverhältnisse zurechtfinden. Dazu benötigen sie nicht nur ein Basiswissen und instrumentelle Kompetenzen mit Orientierungskordinaten und Ordnungsstrukturen, sondern vor allem ein deutlicheres Bewusstsein von den Beziehungen zwischen den Inhalten von Welt (Menschen und Sachen) und sich selbst. Nur so kann der junge Mensch sich seiner selbst bewusst werden, Identität und Urteilsfähigkeit erlangen, selbstbewusst handeln und zur Selbstreflexion befähigt werden - ein zentrales Anliegen des Eigenrechts auf Bildung.

Identitätsfindung im Dialog mit Menschen und Sachen bedarf kommunikativer Kompetenzen, Toleranz und Rücksichtnahme, Konflikt- und Friedensfähigkeit sowie der Befähigung zum Miteinander in der Gemeinschaft und ermöglicht Solidarität aus Einsicht. Identitätsfindung bedeutet zugleich die immer wieder neu zu stellende Frage nach dem, was uns Menschen unbedingt angeht, und damit weltoffen und gottoffen zu sein (W. Pannenberg).

2

Wachsende Tendenzen zur Instrumentalisierung von Bildung drohen gerade das Eigenrecht auf Bildung zurückzudrängen. Aus den verschiedensten Motiven werden Inhalte mit behaupteter Bildungsrelevanz angetragen, die nicht selten den Sozialcharakter eines außergeleiteten Menschen (D. Riesmann) anstreben. Das Eigenrecht auf eine Bildung, die in dem umrissenen Zusammenhang Individualität des heranwachsenden Menschen nicht nur respektiert, sondern ausdrücklich aufgreift, verlangt eine verantwortungsbewusste und kritische Sichtung der Bildungsinhalte, um fremdbestimmende Intentionen verhindern zu können. Steigende berufliche Anforderungen bei mangelnden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen schüren die Diskussionen über Quantität und Qualität der Bildung in Politik und Öffentlichkeit.

Eltern haben das Recht und die Pflicht, sich in Sorge um die Zukunft ihrer Kinder einzumischen. Allzu oft wird dabei jedoch versucht, Druck auf die Schule auszuüben, damit vermeintlich wichtiger Unterrichtsstoff behandelt wird. Nicht nur aus Elternsicht wird dies irrtümlicherweise nützlicher als eine „Kuscheleckenpädagogik“ erachtet, bei der das verweilende Sich-Vertiefen-Können, das spielerisch motivierte Lernen, das Miteinander ... kurz, das Erfahren von Beziehungen zu Menschen und Sachen im Mittelpunkt des Lernens stehen. Das seit eh und je vorhandene Interesse der Wirtschaft an im Sinne der Unternehmensziele erforderlichen (verwertbaren) Arbeitnehmerqualifikationen droht, über das unerlässliche Maß hinaus, das Eigenrecht auf Bildung unternehmensorientierten Interessen unterzuordnen. Ausbildung wird durch die Umwandlung von Lehrwerkstätten in Lehrecken ausgedünnt; der Druck von Handwerkskammern und Wirtschaftsverbänden im Hinblick auf weitere Reduktionen der Stundentafeln der beruflichen Schulen wird unter vielfachen Hinweisen auf „Flexibilisierung“ in Zeiten knapper Kassen größer und stößt bei den bildungspolitisch Verantwortlichen auf zunehmende Willfährigkeit. Diskussionen um Schulzeitverkürzungen weisen generell, die zögerliche bis ausgebremsste Umsetzung einer Pädagogik „Vom Kinde aus“ in der Grundschule beispielhaft in die gleiche missliche Richtung. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen verbreiten sich nicht zuletzt auch wegen mangelnder Zukunftsperspektiven und unzureichender Anstrengungsbereitschaft gepaart mit einer fatalen Konsumhaltung Motivationslosigkeit und Verweigerungsverhalten. Muss nicht gerade aus diesen Gründen das Eigenrecht auf Bildung gleichsam „vorbeugend“ und damit verstärkt verwirklicht werden? Eine v. a. durch ökonomische Interessen bestimmte Bildungspolitik im Schafspelt einer fürsorglich dem heranwachsenden Menschen zugewandten und zukunftsorientierten Bildungspolitik kann diesem Anspruch nicht gerecht werden!

3

Sparzwänge und unkritische Übernahme betriebswirtschaftlicher Elemente in das Bildungssystem bedrohen die Verwirklichung des Eigenrechts auf Bildung. Zweifelsfrei zwingen unumgängliche Sparmaßnahmen auch zum Nachdenken darüber, ob unverzichtbare Standards nicht kostengünstiger erzielt werden können. Jedoch nicht alle Bereiche der Bildung und des Lernens lassen sich mit der ökonomischen Elle messen: „Kreative Prozesse der Persönlichkeitsbildung sind unabdingbar an die Erlaubnis und Zulässigkeit geknüpft, Nebenwege, ja Abwege zu beschreiten; völlig durchrationalisierte Lernschritte wären unökonomisch, ineffektiv, also Verschwendung.“ 1

Ein Bildungssystem, das von der schleichenden Verbreitung marktwirtschaftlicher Denkweisen in den Köpfen von Administration und Politik geprägt

wird, das darunter leidet, dass der Primat gestaltender Politik - oft mit angeblich notwendiger Deregulierung begründet - Auffassungen eines ökonomischen Determinismus weicht, bedroht und verhindert letztendlich ein Eigenrecht auf Bildung. Der Rückzug aus verantwortlicher politischer Gestaltung ist um so bedenklicher, weil sich durch Desorientierung in Folge der Verunsicherung normativer Aspekte in Bildung und Erziehung ein „Pädagogisches Niemandsland“ (M. Bönsch) bildet, in dem Gemeinsamkeit vielfach nur darin besteht, sich in einer Sache zwei konträre Antworten zu geben (die neoliberalistische Form von Solidarität nach J. Habermas).

Die bewusste oder schlicht unreflektierte Übernahme von Terminologien und Inhalten betriebswirtschaftlicher Modelle in den Bereich der Bildung erfolgt gegenwärtig bereits in großem Stil. Dies wird beispielhaft deutlich in der Diskussion um schulische Autonomie; es wird deutlich an den sicher auch aus pädagogischer Sicht nötigen, aber eben auch durch ökonomische Interessen motivierten Evaluationsanliegen hinsichtlich der Wirksamkeit von Bildungseinrichtungen, worin die Gefahr liegt, dass das Prinzip Barmherzigkeit dem reinen Effizienzdenken geopfert wird. Es wird schließlich deutlich an Beispielen von Sponsoring, die bei aller erfreulichen materiellen Unterstützung Schulen zu Werbeträgern umfunktionieren oder gar auf das „pädagogische Kriterium“ zur Auswahl von Bildungsinhalten Einfluss nehmen. Dabei soll nicht verkannt werden, dass neben Gefahren durch entstehende Konkurrenzsituationen zwischen Schulen eine größere Verantwortung der Einzelschule für ihren Bildungsauftrag und damit eine größere Selbständigkeit für dessen Verwirklichung angesichts der oft sehr unterschiedlichen Kontextbedingungen vor Ort notwendig sind und für die Verwirklichung des Eigenrechts auf Bildung sehr hilfreich, wenn nicht sogar Voraussetzungen sein können, sofern dessen Primat nicht vernachlässigt wird.

4

Die wachsende Privatisierung von Bildung, deren Anbieter sich allzu oft eher eigenen Interessen verpflichtet fühlen als dem Leitgedanken eines Eigenrechts auf Bildung, macht dessen Realisierung aufs Neue unerlässlich.

Die Unzufriedenheit mit öffentlichen Schulen einerseits (seien sie nun zu leistungsorientiert oder seien sie nicht effizient genug), zugelassene oder gewollte Entstaatlichungstendenzen andererseits führen zu einer wachsenden Privatisierung von Bildung. Privat- und Ersatzschulen werden immer stärker nachgefragt, für den Nachhilfeunterricht hat sich ein umfangreicher Markt etabliert. Der jedermann mögliche Zugang in eine weltweit vernetzte Kommunikationsgesellschaft mit ihren ungeheueren Verdichtungen und Beschleunigungen von Informationen, die vielfältigen technischen Möglichkeiten von Multimediaangeboten und interaktivem Fernsehen stellen weitere und sehr weitreichende Aspekte der Privatisierung von Bildung dar, von denen angenommen werden muss, dass sie sich eher den Gesetzen des Marktes als dem Eigenrecht auf Bildung verpflichtet fühlen. Umso dringlicher ist es, dass Eigenrecht auf Bildung auf der Basis von Identität und Urteilsfähigkeit auch den Erwerb einer Medienkompetenz einfordert, die insbesondere auch die Fähigkeiten zur zielorientierten, kritischen Auswahl, zur angemessenen Distanz im Umgang mit virtuellen Welten und zum Widerstand gegen jegliche Form der Manipulation zum Inhalt hat.

Das Eigenrecht auf Bildung steht ganz offensichtlich in der Gefahr, in eine pädagogische Nische zurückgedrängt zu werden. Dabei wird es von unseren Kindern und Jugendlichen nötiger gebraucht denn je! Grund genug für kirchliche Bildungsverantwortung, sich hierfür nachdrücklich einzusetzen!